(WÜMME)

# <del>Q</del><del>Q</del><del>Q</del>

# LANDKREIS ROTENBURG

### DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-N Status: Datum:	Ċ	2011-16/1251 öffentlich 22.01.2016	
Termin	ermin Beratungsfolge:		Abstimmungsergebnis		
03.02.2016 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			Ja	Nein	Enthalt.
02.03.2016	2.03.2016 Kreisausschuss				
17.03.2016	Kreistag				

### **Bezeichnung:**

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverniederung"

### **Sachverhalt:**

Die Beverniederung ist ein Teil des europäischen FFH-Gebietes 30 "Oste mit Nebengewässern". Im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 03. Juli 2014 soll dieser Teil des FFH-Gebietes als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden.

Das geplante Schutzgebiet erstreckt sich von der Kreisgrenze östlich von Farven bis zur Mündung der Bever in die Oste südlich von Bremervörde und ist ca. 654 ha groß. Es liegt in den Gemeinden Deinstedt und Farven (Samtgemeinde Selsingen) sowie der Stadt Bremervörde. Im Oberlauf von Farven bis Bevern umfasst das Gebiet eine 100 bis 300 m breite Niederung mit der in weiten Abschnitten naturnah mäandrierenden, meist langsam fließenden, nährstoffreichen Bever. An den meist steilen Ufern befinden sich auf Niedermoor- und grundwasserbeeinflussten Mineralböden Feucht- und Sumpfwälder, Röhrichte sowie Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität. Im Unterlauf zwischen Bevern und Bremervörde herrschen hauptsächlich Niedermoorböden vor. Hier ist eine intensive Grünlandnutzung charakteristisch. Die Beverniederung ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart, den Fischotter (Anhang II), nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Fischarten und Neunaugen sowie gefährdete bzw. stark gefährdete Pflanzenarten. Der überwiegende Teil der Beverniederung besitzt landesweite Bedeutung als Nahrungshabitat für eine nach der EU-Vogelschutzrichtlinie streng geschützte Großvogelart.

Ca. 50 ha von dem geplanten NSG befinden sich im bestehenden Landschaftsschutzgebiet ROW 121 "Ostetal", welches 1962 unter Schutz gestellt wurde. Diese Flächen sollen nach der Naturschutzgebietsausweisung aus dem Landschaftsschutzgebiet gelöscht werden.

Von den ca. 383 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen im Schutzgebiet können ca. 296 ha Grünland und ca. 10 ha Acker wie bisher ohne Auflagen genutzt werden. Aus naturschutzfachlichen Gründen wird die Nutzung auf ca. 77 ha der Grünlandflächen allerdings unterschiedlich eingeschränkt.

Im März 2015 wurde eine Arbeitsgruppe aus lokalen und fachlichen Interessenvertretern einberufen, die sich danach noch einmal unterteilt in Kleingruppen getroffen hat. Am 23. Juni 2015 fand eine Informationsveranstaltung in Deinstedt statt. Anschließend wurden an vier Tagen im Juli Vor-Ort-Termine mit betroffenen Landwirten durchgeführt.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 22. September 2015 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karten und Begründung in der Zeit vom 02. November bis zum 02. Dezember 2015 durch die Samtgemeinde Selsingen, die Gemeinden Deinstedt und Farven, die Stadt Bremervörde sowie den Landkreis Rotenburg (W.) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigefügt. Die Änderungen, die sich aufgrund der Auswertung der Stellungnahmen ergeben haben, sind in der Verordnung und Begründung grau unterlegt.

## Beschlussvorschlag:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Beverniederung" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann